



AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Carmen Schulze. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich.

32. Jahrgang

15.03.2023

Nr. 12

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 47 „Ahrensdorfer Heide – Gemeindebedarfsfläche“ sowie der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde

2 – 4

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 47 „Ahrendorfer Heide - Gemeinbedarfsfläche“, sowie der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 31.08.2021 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 47 „Ahrendorfer Heide - Gemeinbedarfsfläche“ der Stadt Ludwigsfelde aufzustellen, sowie die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Geltungsbereich

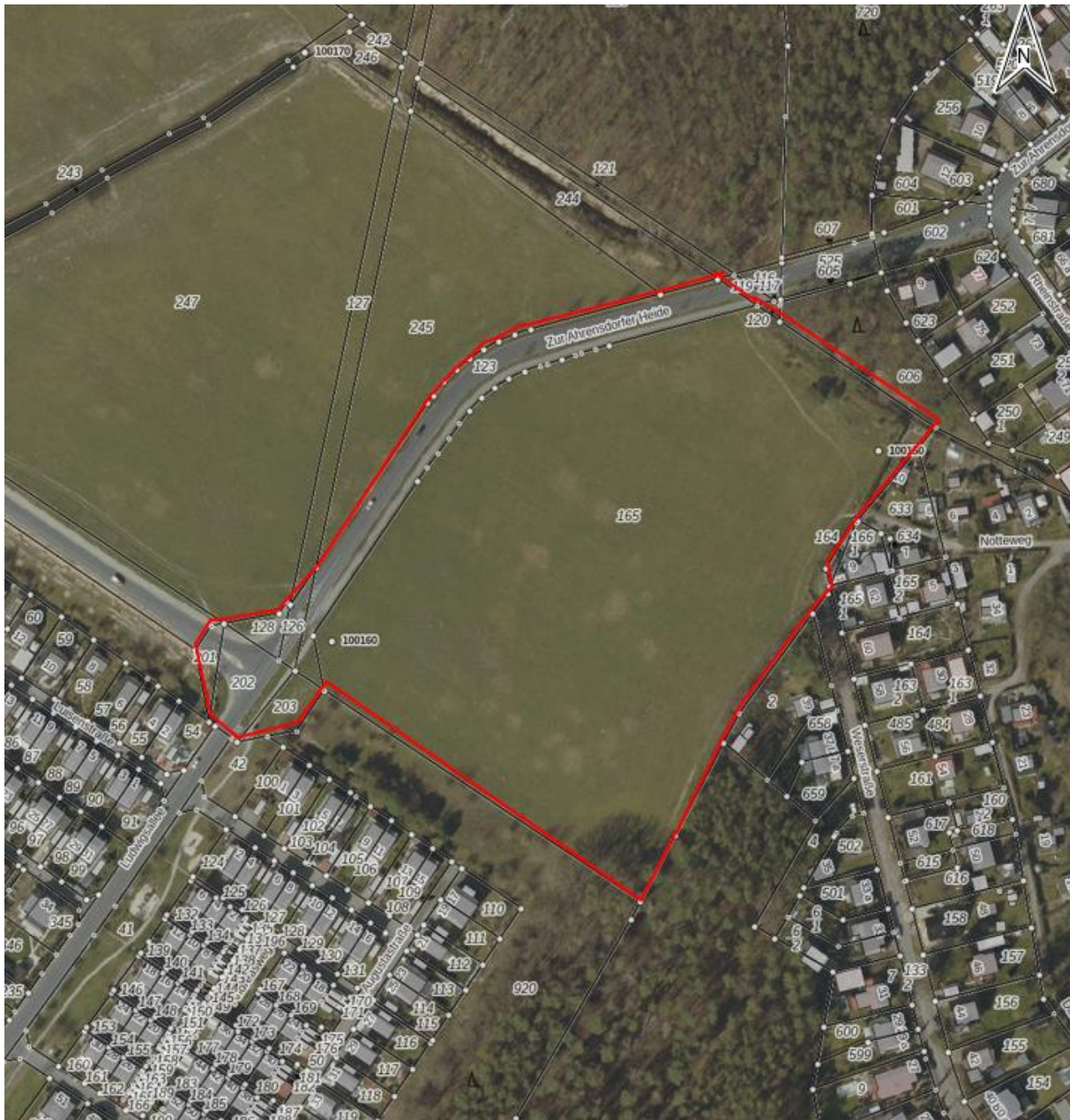
Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 41.860 m². Er wird begrenzt

- Im Norden durch eine kleine Waldfläche
- Im Osten durch Grundstücke, welche vom „Notteweg“ und der „Weserstraße“ erschlossen sind, sowie einem weiteren kleinen Waldstück
- Im Süden durch eine Grünfläche, welche sich an die Grundstücke entlang der Augustastraße (nördlicher Bereich) anschließt
- Im Westen durch eine Fläche der Berliner Stadtgüter, welche entlang der Straße „Zur Ahrendorfer Heide“ liegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst:

- die Flurstücke 123, 126, 128, 165, 201, 202 u. 203

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

Ziel und Zweck der Planung

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Ahrensdorfer Heide - Gemeinbedarfsfläche“ der Stadt Ludwigsfelde ist, dass durch den stetigen Zuzug nach Ludwigsfelde nicht nur Wohnraum benötigt wird und die Nahversorgung sichergestellt werden muss, sondern auch zusätzliche Einrichtungen der sozialen Infrastruktur erforderlich werden. So wird auch neben den bereits

vorhandenen Schulen eine weitere Grundschule benötigt. Speziell dieser Standort wurde ausgewählt, da er zum einen in unmittelbarer Nähe zur neu entwickelten Ahrensdorfer Heide und dem dort verorteten Rousseau Park liegt und zum anderen ein Bindeglied darstellen soll, welches den eben angesprochenen neuen Stadtteil mit den vorhandenen Strukturen der Kernstadt von Ludwigsfelde verbindet. So können auch dort neu entstehende Bedarfe bedient werden. Auch die Unterbringung einer Sporthalle und - perspektivisch – einer weiteren Gemeinbedarfseinrichtung sind an diesem Standort geplant und werden die Nachfragesituation entspannen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes an dieser Stelle, zieht eine Änderung des Flächennutzungsplanes nach sich (19. FNP-Änderung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 "Ahrensdorfer Heide - Gemeinbedarfsfläche" der Stadt Ludwigsfelde werden übergeordnete stadtentwicklungspolitische Ziele umgesetzt. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird, wie bereits angesprochen, in diesem Bereich der Flächennutzungsplan geändert.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit statt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Als Bürger haben Sie die Möglichkeit, sich bereits im Anfangsstadium der Planung am Verfahren zu beteiligen. Sie erhalten die Möglichkeit, sich über die Inhalte der beabsichtigten Bebauungsplanung in diesem Bereich zu informieren, diese zu diskutieren und sich dazu verfahrenswirksam zu äußern. Wichtig an dieser Stelle zu betonen ist, dass nicht die Anordnung der Gebäude und Außenanlagen oder die Raumaufteilung besprochen wird, sondern lediglich der Bebauungs- und Flächennutzungsplan. Zu der Gebäudeausrichtung, den Raumaufteilungen und anderen detaillierten Themen wird es zu gegebenem Zeitpunkt eine gesonderte Informationsveranstaltung geben.

Ort der Veranstaltung: Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ludwigsfelde (1. Obergeschoss)
Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde

Termin: Dienstag, der 21.03.2023

Zeit: 18:00 Uhr

Ludwigsfelde, 14.03.2023

gez. Andreas Igel
Bürgermeister